



Einladung

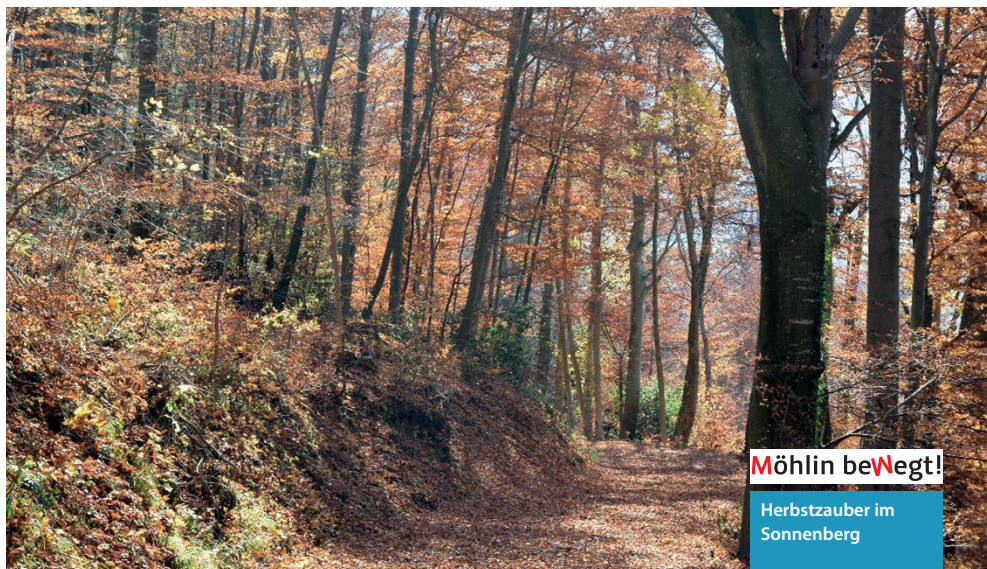
zur Ortsbürgergemeindeversammlung

Montag, 24. November 2025, 19.30 Uhr
in der Villa Kym (Mehrzweckraum im UG)

Aktenauflage: 10. November bis 24. November 2025

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. Juni 2025
2. Wahl der Finanzkommission für die Amtsperiode 2026/2029
3. Budget 2026
4. Verschiedenes



Möhlin beWegt!

Herbstzauber im
Sonnenberg

Die Unterlagen zur Versammlung sind ab dem Aktenaufлагetermin auf der Gemeinewebsite www.moehlin.ch / Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlungen (siehe QR-Code rechts) herunterladbar und liegen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.



Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. Juni 2025

Anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. Juni 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Entgegennahme des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024
2. Genehmigung der Rechnung 2024
3. a) Genehmigung des Verpflichtungskredites für den Neubau eines Forstwerkhofes von Fr. 1.82 Mio.
b) Genehmigung eines Kredites für die Platzerschliessung eines Wildverwertungsraumes von Fr. 30'000.–

Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft und für korrekt befunden. Es kann während der Aktenauflage beim Gemeindebüro eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Ausserdem ist es während der Aktenauflage auf der Gemeinewebsite www.moehlin.ch / Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlung abrufbar.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. Juni 2025 sei zu genehmigen.



Traktandum 2

Wahl der Finanzkommission für die Amtsperiode 2026/2029

Finanzkommission

Gemäss §12 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinde hat die Ortsbürgergemeinde eine Finanzkommission aus wenigstens drei Mitgliedern. Die Ortsbürgergemeindeversammlung bestimmt jeweils für eine Amtsdauer im Voraus die Zahl der Mitglieder. Die Mitglieder der Finanzkommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderates, Mitarbeitende der Gemeinde oder von Gemeindeanstalten sein (§6 des Unvereinbarkeitsgesetzes). Die bisherige Lösung mit drei Mitgliedern hat sich gut bewährt und soll beibehalten werden.

Wahlverfahren

Das Verfahren für die Wahl in der Ortsbürgergemeindeversammlung richtet sich nach den §37–39 des Gesetzes über die politischen Rechte. Die Wahlvorschläge sind in der Versammlung zu machen. Sie dürfen kurz begründet werden. Die vorgeschlagenen Kandidierenden haben sich nicht in den Ausstand zu begeben. Die Versammlung entscheidet in offener Abstimmung darüber, ob jede Wahl einzeln oder alle Wahlen gleichzeitig vorgenommen werden. Ist eine Gewählte/ ein Gewählter in der Versammlung anwesend, hat sie/er umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären.

Antrag

Wahl von 3 Mitgliedern für die Finanzkommission für die Amtsperiode 2026/2029.

Traktandum 3

Budget 2026

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde Möhlin beläuft sich im Budget 2026 auf Fr. 214'900. (Vorjahr Budget 2025 Fr. 62'400).

Die Ortsbürgergemeinde Möhlin ist Eigentümerin und Besitzerin aller Liegenschaften sowie den Maschinen und Gerätschaften. Dem Forstbetrieb wird für die Benützung der Maschinen und Gerätschaften eine Benützungsgebühr belastet. Diese Benützungsgebühren, die Mieteinnahmen aus den Forstliegenschaften sowie der Anteil des Betriebserfolges werden in der Funktion 8200 Waldwirtschaft zu Gunsten der OBG Möhlin vereinnahmt.

Das Ergebnis aus der Forstwirtschaft 8200 zeigt einen Ertragsüberschuss von Fr. 248'700 (Vorjahr Fr. 111'600). Nebst den Einnahmen für Benützungsgebühren, Miete und Gewinn von Fr. 375'000 stehen Aufwendungen im Betrag von Fr. 126'500 (davon Abschreibungen Fr. 83'500, Beschaffung Motormäher Rapid Fr. 43'000) gegenüber.

Der budgetierte Betriebsgewinn des Forstbetriebes Region Möhlin beträgt Fr. 384'200 (Vorjahr Fr. 255'500). Von diesem Gewinn fliessen Fr. 256'500 der Ortsbürgergemeinde Möhlin zu. Die anderen Vertragsgemeinden erhalten insgesamt Fr. 127'700.

Budget 2026

Erfolgs- und Finanzierungsausweis

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	3'358'200	3'303'200	3'152'200
Betrieblicher Ertrag	3'442'400	3'255'500	3'199'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	84'200	-47'700	47'100
Ergebnis aus Finanzierung	130'700	110'100	112'600
Operatives Ergebnis	214'900	62'400	159'600
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	214'900	62'400	159'600
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben	1'820'000	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'820'000	0	0
Selbstfinanzierung	303'300	162'500	259'700
Finanzierungsergebnis	-1'516'700	162'500	259'700

Im Budget 2026 sind die Ausgaben von Fr. 1.82 Mio. für die Erstellung des neuen Forstwerkhofes eingestellt. Für den Bau des neuen Forstwerkhofes wurde an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. Juni 2025 ein entsprechender Verpflichtungskredit bewilligt.

Der reglementarische Lohnstufenanstieg für das Personal ist eingerechnet.

Ab dem Jahr 2026 sind keine Ausgaben für den Hirschenpark vorgesehen. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Ortsbürgerkommission entschieden, dass der Hirschenpark entweder in neue Hände übergeben oder aufgelöst wird.

Antrag

Das Budget der Ortsbürgergemeinde Möhlin für das Jahr 2026 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Verschiedenes

Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Möhlin
Fotos: Gemeinde Möhlin
Druck: Sparr Druck + Verlag AG,
Magden



BESTELLTALON



- ☐ Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 30. Juni 2025

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ und Ort _____

Einsenden an das Gemeindebüro, 4313 Möhlin
oder direkt am Schalter des Gemeindebüros
Möhlin abgeben. Unterlagen können auch von
unserer Webseite www.moehlin.ch herunter-
geladen werden.

Bitte
frankieren

Gemeindebüro Möhlin
Postfach 128
4313 Möhlin

Anrede
Vorname Nachname
Strasse
Ort

P.P.
4313 Möhlin
Post CH AG



Stimmrechtsausweis

für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 24. November 2025,
in der Villa Kym (Mehrzweckraum im UG).



Gemeinde Möhlin

Hauptstrasse 36 | Postfach 128 | CH-4313 Möhlin
Telefon +41 (0)61 855 33 33
gemeinde@moehlin.ch | www.moehlin.ch